

Information zur Patientenzuzahlung

Lieber Patient,

als volljähriger Versicherter in der gesetzlichen Krankenversicherung sind Sie bei einem vollstationären Krankenhausaufenthalt verpflichtet, eine Eigenbeteiligung in Höhe von 10,00 € pro vollstationärem Behandlungstag zu übernehmen, sofern Sie nicht insgesamt von Zuzahlungen befreit sind. Diese Zuzahlungspflicht ist auf maximal 28 Tage im Kalenderjahr begrenzt.

Der Gesetzgeber hat die Einziehung dieser Zuzahlungen nunmehr vollständig auf die Krankenhäuser übertragen.

Die Krankenhäuser sind daher **gesetzlich verpflichtet**, diese Zuzahlungen notfalls mit Zwangsmitteln einzuziehen. Die Zuzahlungen sind jedoch eine Forderung Ihrer Krankenkasse und werden von den Krankenhäusern **nicht einbehalten** sondern an diese weitergeleitet. Die Krankenhäuser handeln lediglich **im Auftrag** Ihrer Krankenkasse.

Bitte vermeiden Sie Unannehmlichkeiten und entrichten nach Ihrem Aufenthalt den fälligen Zuzahlungsbetrag.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihr Krankenhaus